

Luzern, 17. März 2026

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 496**

Nummer: P 496
Eröffnet: 17.06.2025 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 17.03.2026 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 337

Postulat Meyer-Huwyler Sandra und Mit. über Präventionsmassnahmen und die Bekämpfung der invasiven Neophyten im ganzen Kanton Luzern

In der Schweiz gibt es 89 invasive oder potenziell invasive Pflanzen, sogenannte Neophyten ([Gebietsfremde Arten in der Schweiz](#), BAFU 2022). Ihre Anzahl steigt stetig an. Für viele Neophyten ist weder eine vollständige Beseitigung (Tilgung), noch eine weitgehende Eindämmung realistisch. Bereits lokale Eindämmungen (z. B. in Naturschutzgebieten oder auf Biodiversitätsförderflächen) erfordern oft eine jahrelange aufwändige Bekämpfung. Invasive Neophyten müssen i. d. R. als Ewigkeitsaufgaben (Ewigkeitslasten mit Ewigkeitskosten) gesehen werden. Präventionsmassnahmen zur Vorbeugung und Vermeidung einer weiteren Ausbreitung invasiver Neophyten sind entsprechend wichtig. Die mit dem Postulat erwartete allumfassende Bekämpfung kann jedoch mit vertretbaren finanziellen und personellen Mitteln nicht erbracht werden.

Im Folgenden nehmen wir Stellung zu den einzelnen Forderungen des Postulats:

Zu Forderung 1: Konkrete und verbindliche Praxisrichtlinien zur Bekämpfung invasiver Neophyten auf kantonseigenen und kantonsverwalteten Flächen zu erarbeiten sowie zeitnah und möglichst kostenneutral umzusetzen.

Vorgaben für kantonseigene und kantonsverwaltete Flächen sind sinnvoll. Entsprechende Praxisrichtlinien zur Bekämpfung invasiver Neophyten bestehen bereits. Die «Praxishilfe Neophyten», portraitiert beispielsweise die wichtigsten invasiven Neophyten und beschreibt ihre Bekämpfung. Die wesentlichsten Aufgaben der einzelnen Dienststellen in der Neophytenbekämpfung sind in der «[Strategie Neobiota](#)» zusammengefasst. So erfasst und bekämpft beispielsweise die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) Neophyten-Vorkommen entlang der Kantonsstrassen und in den Gewässerräumen der grossen Fliessgewässer. Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) erfasst und bekämpft Neophyten im Wald und in den Schutzgebieten. Im Rahmen der vorhandenen Ressourcen ist eine zeitnahe und kostenneutrale flächige Neophytenbekämpfung auf den kantonalen Flächen nicht realistisch. Invasive Neophyten zeichnen sich durch ihre starke Ausbreitungsfähigkeit aus, was ihre Bekämpfung zu einer Daueraufgabe macht. Kleinere Bestände können im Rahmen normaler Unterhaltsarbeiten bekämpft werden, grössere Bestände jedoch nicht. Eine Bekämpfung grösserer Bestände würde einen deutlichen Ausbau der personellen (schätzungsweise >2,5 kantonale Vollzeitstellen)

und finanziellen Ressourcen (zusätzlich 1–1,2 Mio. Fr./Jahr) bedingen, was wir als nicht verhältnismässig ansehen. Die bei Gemeinden erforderlichen Ressourcen (Werkdienste) wären noch zusätzlich von den Gemeinden zu finanzieren.

Zu Forderung 2: Die Umsetzung nach Prioritäten zu planen, insbesondere für:

- ökologisch wertvolle Flächen,
- Flächen entlang von Fliessgewässern,
- an Landwirtschaftsflächen angrenzende Flächen sowie
- Flächen in Gemeinden, die bereits über eine flächendeckende Neophytenstrategie verfügen oder sich seit Längerem aktiv an der Bekämpfung beteiligen.

Die Bekämpfung invasiver Neophyten erfolgt bereits heute prioritär und systematisch auf ökologisch besonders wertvollen Flächen (z. B. Inventarbiotope). Entlang der Fliessgewässer erfolgt die Bekämpfung in Fliessrichtung «von oben nach unten», d. h. entlang der Hauptverbreitungsachse. Nach dieser Systematik wird im Entlebuch seit 2025 ein Pilotprojekt umgesetzt. Für eine Ausweitung des Projekts resp. eine grossflächige Anwendung der entsprechenden Prinzipien, müssten beträchtliche zusätzliche Mittel gesprochen werden.

Zu Forderung 3: Massnahmen wie Jäten, Ausreissen oder gezielte Mähchnitte zum geeigneten Zeitpunkt prioritär einzusetzen.

Verschiedene Bekämpfungsmethoden werden schon heute je nach Art gezielt eingesetzt. Dafür steht die «[Praxishilfe Neophyten](#)» zur Verfügung, welche Informationen zur Bekämpfung der einzelnen Arten enthält. Zusätzlich lassen sich diverse Merkblätter online auf der [Website der Dienststelle lawa](#) und der [Umweltberatung Luzern](#) finden.

Zu Forderung 4: Eine mehrjährige kantonale Sensibilisierungskampagne zu lancieren, um die Bevölkerung, öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. SBB) umfassend zu informieren und zum Handeln zu motivieren.

Die Sensibilisierung im Bereich invasive Neophyten ist sehr wichtig und wird im Rahmen der bestehenden Mittel weitergeführt. Folgende Aktivitäten in diesem Bereich bestehen zurzeit:

- Die Praxishilfe Neophyten sowie diverse Merkblätter sind online verfügbar;
- Umweltberatung Luzern: Informationen zu Neophyten und Anlaufstelle für Fragen aus der Bevölkerung;
- [Newsletter Neobiota](#): geht an alle Gemeinden, Neobiota-Zuständige der Gemeinden, sowie sonstige interessierte Personen (zwei bis drei Mal im Jahr, erreicht ca. 600 Personen);
- Praxiskurs Neophyten: in Zusammenarbeit mit den anderen Zentralschweizer Kantonen jährlich stattfindender halbtägiger Kurs für alle interessierten Personen;
- Neophytensack: Seit 2021 können Privatpersonen gratis Neophytensäcke bei ihrer Gemeinde beziehen. Diese Gebinde werden gebührenfrei mit dem Haushaltskehricht eingesammelt;
- Hinweise zu Neophyten und den entsprechenden Bekämpfungsmöglichkeiten werden über den [Infoletter Pflanzenschutz](#) (Berufsbildungszentrum Natur & Ernährung Luzern [BBZN]) und den [Newsletter Landwirtschaft](#) (lawa) versendet.

Diese bisherigen Sensibilisierungsmassnahmen erachten wir als verhältnismässig. Eine darüberhinausgehende mehrjährige Sensibilisierungskampagne wäre wiederum nur mitzusätzlichen – im Aufgaben- und Finanzplan nicht eingestellten – Mitteln möglich. Für grössere Sensibilisierungskampagnen mit externer Mandatierung ist rasch mit einem sechsstelligen Betrag zu rechnen.

Bezüglich SBB sieht die laufende Revision des eidg. Umweltschutzgesetzes (USG; vgl. [Vernehmlassungsunterlagen](#)) vor, dass der Bund Vorschriften für Flächen von Nationalstrassen, Eisenbahnanlagen, militärischen Anlagen und Flughäfen erlässt. Die Kantone sollen die Möglichkeit erhalten, ausserhalb dieser Flächen Vorschriften über Massnahmen zur Bekämpfung besonders problematischer invasiver gebietsfremder Organismen zu erlassen, sowie über Massnahmen gegen die unbeabsichtigte Weiterverbreitung dieser Organismen.

Zu Forderung 5: In Zusammenarbeit mit Gemeinden, Umweltorganisationen und Nachbarkantonen ein Anreizsystem zur Förderung freiwilliger Massnahmen gegen invasive Neophyten zu prüfen und umzusetzen.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen wird dies bereits umgesetzt – so bspw. beim Neophytensack.

Zu Forderung 6: Die Gleichbehandlung sicherzustellen: Landwirte, die im Rahmen der Direktzahlungsverordnung zur Neophytenbekämpfung verpflichtet sind, sollen nicht strenger behandelt werden als die öffentliche Hand. Wird auf kantonalen Flächen keine aktive Bekämpfung betrieben, darf dies nicht zu Nachteilen für angrenzende landwirtschaftliche Betriebe führen. Die rechtlichen Grundlagen für die Bekämpfung von Problempflanzen und invasiven Neophyten in der Landwirtschaft ist auf eidg. Ebene in der Landwirtschaftlichen Begriffsverordnung ([LBV](#)) und der Direktzahlungsverordnung ([DZV](#)) geregelt. Der Vollzug dieser Bestimmungen liegt beim Kanton. Ein hoher Besatz an Problempflanzen oder invasiven Neophyten kann zum Ausschluss von Flächen von der Landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) führen. Die Bekämpfung bzw. die Verhinderung der Ausbreitung von Problempflanzen und invasiven Neophyten ist weiter eine Voraussetzung für Direktzahlungen. Da dieses Anreizsystem exklusiv für die Landwirtschaft gilt, kann nicht von einer Gleich-/Ungleichbehandlung zwischen Landwirtschaft und öffentlicher Hand gesprochen werden. Eine Verpflichtung, auch auf allen nicht durch Direktzahlungen unterstützten Flächen eine Bekämpfungspflicht einzuführen, erachten wir als nicht durchsetzbar resp. allfällige Abgeltungen als wirtschaftlich nicht tragbar.

Fazit

Zusammenfassend halten wir fest, dass im Rahmen des vorhandenen Budgets, die im Postulat geforderte Priorisierung durch die Umsetzung der kantonalen Neobiota-Strategie konsequent verfolgt wird. Der finanzielle Aufwand für die Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten (Neophyten und Neozoen) liegt für den Kanton Luzern und die Gemeinden schätzungsweise bereits heute bei rund 1 Million Franken pro Jahr (vgl. [Strategie Neobiota](#)). Bereits ohne Ausweitung der Bekämpfungsmassnahmen macht das fortlaufende Auftreten neuer Neobiota dieses Handlungsfeld zu einer stetig wachsenden Aufgabe im Sinne einer Ewiglast. Eine Ausweitung der Bekämpfung, wie im Postulat gefordert, kann ohne massive Erhöhung des finanziellen und personellen Rahmens nicht gewährleistet werden. Für neue Bekämpfungsaufgaben, neue Förder- oder Sensibilisierungsmassnahmen oder zusätzliche kantonale Koordinationsaufwände wären auch mehrere zusätzliche Vollzeitstellen bzw. Sachmittel notwendig – Mittel, die im Aufgaben- und Finanzplan nicht eingeplant sind.

Im Sinne dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen.